

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Harleshausen
am **Montag, 21. September 2020, 19:30 Uhr**
im Saal, SVH Clubhaus, Kassel

29. Oktober 2020
1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Reinhard Wintersperger, Ortsvorsteher, SPD
Gudrun Heuser, Stellvertretende Ortsvorsteherin, CDU
Rainer Bärwald, Mitglied, CDU
Hanns-Dieter Gerdum, Mitglied, CDU
Peter Gries, Mitglied, B90/Grüne
Hubert Hackenschmidt, Mitglied, SPD
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)
Dr. Enno Janßen, Mitglied, parteilos
Anja Möller, Mitglied, SPD
Karin Rampe, Mitglied, SPD
Heinz-Gerrit Rethagen, Mitglied, FDP

Schriftführung

Ljubica Lenz

Magistrat/Verwaltung

Jan Schindler, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Alexander Ammon, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Jörg Kaufmann, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Weitere Teilnehmer/-innen

Jürgen Buchin, Planungsbüro
Christiane Krüger, Planungsbüro

Tagesordnung:

1. Ausweisung des Hühnerbergweges als verkehrsberuhigter Bereich
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 "Wolfhager Straße 3932"
3. Bauvorhaben Ernst-Leinius-Schule
4. Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel
5. Abbau des Blindenpfades im Habichtswald

6. Baustellenverkehr zum Neubaugebiet "Zum Feldlager"
7. Mitteilungen

2 von 7

Der Ortsvorsteher eröffnet die heutige Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Ferner heißt er Frau Anja Möller als neues Ortsbeiratsmitglied herzlich willkommen - als Nachrückerin von Herrn Wiegand - und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Er stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann findet eine Bürgerfragestunde statt.

1. Ausweisung des Hühnerbergweges als verkehrsberuhigter Bereich

Auch in der letzten Sitzung hat der Ortsbeirat dieses Thema behandelt und vertagt.

Die Anwohner waren in einem erneuten Brief auf die Winterdienstpflicht bei Ausweisung des Hühnerbergweges als verkehrsberuhigter Bereich hingewiesen worden. Wer sich auf den ersten Brief gemeldet hatte und seine Meinung nicht ändern wollte, brauchte sich nicht erneut zu melden. Deshalb gab es nur wenige - zusätzliche - Rückmeldungen. Zur Auswertung des Gesamtergebnisses weist der Ortsvorsteher darauf hin, dass aus einigen Häusern mehrere Meldungen gekommen sind (bis zu 5 pro Haus), offenbar Mehrfamilienhäuser. In jeden Briefkasten mit separatem Namensschild sei jeweils ein Brief eingeworfen worden, wobei man nicht wisse, wie viele Haushaltsmitglieder hinter einer einzelnen Rückmeldung stehen (in solchen Fällen z. B. Anmerkungen: „wir sind 3 Personen“ oder „2 Erwachsene, 4 Kinder und 1 Hund“). Zählt man jede Hausnummer (also jedes Grundstück) nur einmal: 18 dafür, 8 dagegen.

Nach Anzahl der Rückmeldungen: 30 dafür, 11 dagegen.

Nach Diskussion und Erörterung der Sachlage fasst der Ortsbeirat Harleshausen folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen regt an, den Hühnerbergweg als verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO) auszuweisen.

Es wird weiter angeregt, im Zuge dieser Maßnahme den zwischen Ahnatalstraße und Haus Nr. 3 k bestehenden Gehweg mit Hochbord abzubauen, um die dort am Straßenrand genutzten Parklätze zu erhalten.

Begründung:

Maßnahmen der Verkehrsberuhigung über die bestehende Regelung der Tempo-30-Zone hinaus waren von einigen Anwohnern gefordert worden. Bei der Befragung hat sich sodann eine Mehrheit der Anwohner für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ausgesprochen. Gegenstimmen haben u. a. stattdessen ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250) mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ angeregt.

3 von 7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig; 0 Enthaltung(en)

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/14 "Wolfhager Straße 3932"

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass dem StavO-Büro bei der an die Ortsbeiratsmitglieder versandten Einladung ein Schreibfehler unterlaufen ist, richtig ist Wolfhager Straße 392.

Sodann begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Schindler vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie vom Planungsbüro Buchin Frau Krüger und Herrn Buchin, die heute den o. g. Bebauungsplan vorstellen möchten.

Herr Schindler führt in die Thematik ein und erläutert im Einzelnen die angestrebten Ziele, die mit der Bebauung erreicht werden sollen.

Planungsziele sind:

- Erweiterung der Drogerie (Rossmann)
- Schaffung von Wohnraum
- Erhaltung des Denkmals
- Stärkung des Ortskerns

Anhand von Lichtbildern stellt Herr Schindler den jetzigen Zustand des Baugrundstücks (Gebäude) vor. Weiter bezieht er Stellung zu dem geplanten Bauvorhaben, das aufgrund seiner Größe ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren zulässt. Die Gespräche mit Rossmann waren stets einvernehmlich mit dem Ziel, hier die Fläche aufzuwerten und den Ortskern zu stärken, Vorentwürfe wurden besprochen.

Sodann folgt eine ausführliche Vorstellung des Bauvorhabens in seinen Einzelheiten. Entstehen werden 12 Mietwohnungen in verschiedenen Größen. Die Fläche im Erdgeschoss ist, abgesehen vom Treppenhaus und Fahrstuhl, komplett Verkaufsfläche des Rossmann-Drogeriemarktes, die damit deutlich erweitert wird. Darüber entstehen zwei L-förmig aneinandergefügte Baukörper mit 2 weiteren Geschossen und Satteldächern mit Wohnungen in der Mansarde. Der denkmalgeschützte Fachwerkbau an der Wolfhager Str. soll saniert und später ggf.

als Kindertagesstätte genutzt werden. Stellplätze sind für die Mieter und für die Kunden von Rossmann vorgesehen.

4 von 7

Der Ortsbeirat erhält die Möglichkeit für Fragen und Diskussion, die seitens Herrn Buchin und Herrn Schindler im Einzelnen beantwortet und erläutert werden.

Herr Buchin stellt noch einmal fest, wie wichtig der Erhalt der Drogerie für den Ortskern ist und wie sich die neue geplante Bebauung mit seinen Gebäuden gut in die Umgebung einfügt. Die Drogerie muss während der Baumaßnahme für nur 3 Monate geschlossen werden, Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Ortsbeirat begrüßt die Vorstellungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ und sieht darin eine Stärkung des Standorts des für das Einzelhandelsangebot im Stadtteil wichtigen Drogeriemarktes und darüber hinaus eine Aufwertung des Ortskerns.

3. Bauvorhaben Ernst-Leinius-Schule

Der Ortsvorsteher begrüßt die Vertreter vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, die heute das Bauvorhaben der Ernst-Leinius-Schule vorstellen möchten.

Grund für das Bauvorhaben ist der wachsende Anteil von Kindern im Stadtteil sowie die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für einen Betrieb als Ganztagschule. Denn bisher muss das Nachmittagsangebot weitgehend in den Kindertagesstätten Harleshausen II und Ruchholzweg stattfinden. Des Weiteren werden vom Bund und Ländern bis 2022 Projekte von Schulen gefördert (KIP Fördermaßnahmen).

Herr Ammon, der das Projekt leitet, erklärt, man habe für die Planung der Baumaßnahme frühzeitig mit der Schule Kontakt aufgenommen und gemeinsam die zweckmäßigen und nötigen Bedürfnisse der Schüler und Lehrer für einen modernen Schulunterricht ermittelt. Neben der Schaffung von zusätzlichen Räumen soll der Neubau einen älteren Massivbau ersetzen, der entlang des Sporthallen-Parkplatzes steht und abgerissen wird. Der Bau soll auf einer bisher für Spielgeräte genutzten Freifläche hinter (südlich) der Sporthalle entstehen.

Dem Ortsbeirat liegen Eingaben von 2 Grundstückseigentümern aus der Haroldstraße vor, deren Grundstücke rückwärtig an das Schulgrundstück angrenzen. Sie beklagen sich darüber, dass der Baustellenverkehr dicht entlang ihrer Grundstücke geführt werden soll und dazu Bäume gefällt werden müssen. Außerdem befürchten sie eine Zunahme der Lärmbelästigung durch Heranrücken der Schulbauten an ihre Grundstücke. Herr Ammon führt aus, dass eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnern der Haroldstraße stattgefunden

habe, wo man deren Bedenken erörtert habe. Bei der vorgesehenen Führung des Baustellenverkehrs werde die Nutzung der Sporthalle nicht beeinträchtigt, und es werde weniger in den Baumbestand eingegriffen, als bei einem Baustellenverkehr über den Sporthallen-Parkplatz. Für zu fallende Bäume werde es Ersatzpflanzungen geben; die auf dem Gelände befindlichen Beuys-Bäume seien nicht betroffen. Vorgeschriebene Grundstücks- und Gebäude-Abstände würden eingehalten, und die Lärmentwicklung liege in dem bei Schulen üblichen Rahmen.

Baubeginn ist im April 2021 vorgesehen, Bauzeit ca. 1 ½ Jahre. Die Fertigstellung des Bauvorhabens, dessen Kosten bis dato auf ca. 11,5 Mio. Euro geschätzt werden, soll Ende 2022 erfolgen. Für diese Zeit werden 2-geschossige Mietcontainer für den Unterricht der Schüler aufgestellt.

Der Ortsbeirat dankt für die Planvorstellungen und begrüßt das Bauvorhaben Ernst-Leinius-Schule.

4. Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel

Der Ortsvorsteher berichtet:

Hier gibt es in Harleshausen nur eine geringfügige Änderung: Die seinerzeit freie Fläche des heutigen Baugebiets Feldlager gehörte schon immer zum Jungfernkopf. An der Südoststrecke der Fläche stand aber ein Schuppen, und dieses „bebaute“ Grundstück war der Leiniusschule zugeschlagen. Dies wurde nun geändert und die Grenze „begradigt“. Im Übrigen sieht der Schulentwicklungsplan vor, dass nach Abschluss der Bebauung im Gebiet Feldlager der dadurch entstandene Zuwachs an Grundschulern festgestellt und je nach Kapazität der angrenzenden Grundschulen ggf. eine Neuaufteilung der Schulbezirke erfolgen wird.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsbeirat folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat nimmt die Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig; 0 Enthaltung(en)

5. Abbau des Blindenpfades im Habichtswald

Der Ortsvorsteher berichtet über den aktuellen Verfahrensstand. Es wurde eine „Arbeitsgruppe Blindenpfad“ gebildet unter Leitung des Vorsitzenden des Behindertenbeirats, Herrn Ernst, an der letztlich jeder Interessierte teilnehmen kann und die am Freitag 02.10. erstmals tagen soll. Der Ortsvorsteher wird diesen

Termin wahrnehmen, desgl. Ortsbeiratsmitglied Peter Gries, der auch Mitglied des Behindertenbeirats ist. Nach wie vor anhängig ist eine Petition beim Hessischen Landtag. Kernpunkt des Problems und der Diskussion ist die Frage der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung, falls jemand zu Schaden kommt. Es geht darum, ob die Auffassung des Forstamts zutrifft, dass der Naturpark Habichtswald infolge der von ihm mit dem Blindenpfad geschaffenen „Infrastruktur“ verkehrssicherungspflichtig und damit auch haftbar ist, falls Waldbesucher durch umfallende Bäume oder herunterfallende Äste zu Schaden kommen. Seit das Problem Ende Juli an ihn herangetragen wurde, hat sich der Ortsvorsteher um Informationen bemüht und Gespräche mit verschiedenen Beteiligten (u. a. dem Geschäftsführer des Naturparks und dem Leiter des Forstamts) geführt und ist nun der Meinung, dass auch der Ortsbeirat hierzu Stellung beziehen sollte. Der Blindenpfad ist Bestandteil des Wanderwegenetzes, also ein Wanderweg wie viele andere im Habichtswald auch. Das Gelände dient als Orientierungshilfe entlang des Weges, und es leuchtet nicht ein, warum durch dieses eine gegenüber den anderen Wanderwegen zusätzliche Gefahr geschaffen wird bzw. seine Beseitigung den Weg „ungefährlicher“ machen würde.

Der Ortsbeirat diskutiert über weitere Vorgehensweisen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Ortsvorsteher verliest einen von ihm verfassten Beschluss-Entwurf.

Herr Hoppe stellt den Antrag, diese Fassung zu ergänzen durch:

„gesunde Bäume nicht zu fällen“

Da dieser Antrag weitergehend ist, wird hierüber zuerst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den vom Ortsvorsteher vorgelegten Beschluss-Entwurf abgestimmt.

Der Ortsbeirat Harleshausen fordert den Magistrat der Stadt Kassel und die Stadtverordneten auf, sich für den Erhalt des bestehenden Blindenpfades im Naturpark Habichtswald einzusetzen. Dabei sollte die Stadt Kassel ihren Einfluss in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Habichtswald geltend machen und gemeinsam mit dem Zweckverband Naturpark Habichtswald und HessenForst sowie unter Einbeziehung der Betroffenen (u. a. Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Blindenbund, Ortsbeirat) nach Lösungen für den Erhalt des Blindenpfades suchen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen
Damit ist der Entwurf beschlossen.

7 von 7

6. Baustellenverkehr zum Neubaugebiet "Zum Feldlager"

Im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die durch das Baugebiet in den angrenzenden Straßen zu erwartende Zunahme des Zubringerverkehrs erörtert. Dabei ging es u.a. auch um den Baustellenverkehr mit seinen Schwerfahrzeugen. Inzwischen herrscht in dem Gebiet eine rege Bautätigkeit. Dem Ortsbeirat liegen bisher Beschwerden über den Baustellenverkehr von 2 Bürgern vor, von denen einer aber nicht an der Verkehrsstrecke wohnt. Eine Rückfrage beim zuständigen Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde ergab, dass diesem keine weiteren Beschwerden vorliegen. Insbesondere gibt es bisher keine Beschwerden aus der Immenhäuser Str. deren Anwohner im Bauleitplanverfahren Bedenken geäußert hatten. Der Ortsbeirat sieht daher gegenwärtig (noch) keinen Handlungsbedarf, wird die Situation aber im Auge behalten.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.50

Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz
Schriftführerin